

Die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz (ER GK)

Diese wurde im Jahr 1966 – im Nachgang zum Zweiten Vatikanischen Konzil – gegründet. Sie setzte sich von Anfang an aus je acht (zum Teil prominenten) Fachleuten aus Theologie und Kirche zusammen, die evangelischen ernannt vom Rat (früher Vorstand) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die katholischen von der Schweizer Bischofskonferenz. Die ersten Kopräsidenten waren Prof. Max Geiger, Basel, und Prof. Heinrich Stirnimann, Fribourg.

Die Kommission stellt sich ihre Aufgaben in der Regel selbst. Sie tritt drei- bis viermal im Jahr zusammen. Als wichtige Pflicht erachtet sie es, sich in Fragen des ökumenischen Dialogs auf dem Laufenden zu halten. Sie berät den Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz und übernimmt Aufträge von ihnen. Das Schwergewicht wird auf theologische Fragen im engeren Sinn gelegt („faith and order“) und weniger auf praktisch-ethische Probleme („life and work“).

Ein besonderer Höhepunkt war die durch die Kommission vorbereitete gegenseitige Anerkennung der Taufe von 1973, die auch heute noch in Kraft ist.

Auf Anregung der Gesprächskommission wurde bereits zweimal eine Arbeitshilfe für die sogenannte Ökumenische Feier der Trauung erarbeitet.

In eigener Regie erarbeitete die Kommission u. a. die Broschüren „Der ökumenische Gottesdienst“ von 1979 und „Woraus die Kirche lebt“ („L'église que nous vivons“) von 1991.

Ebenfalls auf eine Anregung der Kommission geht die Nationalfonds-Studie „Jede(r) ein Sonderfall“ von 1993 zurück.

Ein besonders aufwendiges Projekt war das Papier über „Eucharistische Gastfreundschaft“ während der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts, dem die Schweizer Bischofskonferenz dann allerdings nicht zustimmen vermochte. Die Kommission versuchte hier, einen sorgfältig austarierten Kompromiss anzuregen: keine Kon- bzw. Interzelebration (um keine falsche Einheit vorzutäuschen), wohl aber eine wechselseitige wohlwollende, wenn auch nicht schrankenlose Offenheit für Gäste aus der je anderen Konfession, die die Kommunion nach reiflicher Überlegung wünschen.

Unter anderem auf Grund der Vorarbeiten der Kommission war es dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes jedoch möglich, die Broschüre „Das Abendmahl in evangelischer Perspektive“ von 2004 zu publizieren.

Im Herbst 2001 veranstaltete die Kommission eine gut besuchte Tagung in Bern über „Augsburg 1999“, mit Eberhard Jüngel und Walter Kardinal Kasper als Hauptreferenten.

Im Januar 2005 sprach der evangelische Kopräsident der ERGK vor der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz auf deren Einladung über das Thema „Überlegungen zum Petrusamt – 10 Jahre nach ‚Ut unum sint‘“.

Seit 2003 arbeitet die Kommission im Auftrag des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz über das Thema: „Kircheneinheit und Kirchengemeinschaft: Elemente für eine ökumenische Sicht.“ Im September 2005 wurde den Auftraggebern ein Zwischenbericht überreicht.

St. Gallen, 1. November 2005

Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.
Evangelischer Kopräsident der ERGK